

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0594/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUK vom 05.04.2022 - Sachstand Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (halbjährliche Berichterstattung)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o.g. DS wird wie folgt Stellung genommen:

Der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach (2015) ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst und wird gegebenenfalls bei Bedarf bzw. bei Änderungen aktualisiert.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der bereits gegebenen aktuellen Aussagen zur Thematik "Hochwasserschutzkonzept".

Das HWSK-Linderbach wurde mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen. Zugleich wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, fünf öffentliche Maßnahmen mit hoher Priorität vorbehaltlich der haushälterischen und technischen Voraussetzungen umzusetzen:

1. M010: Hydraulische Optimierung des Durchlasses „Über den Krautländern“ im OT Urbich, um Aufstau und Ausuferungen zu verhindern.
2. M012-b: Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils.
3. M019: Linienhafter Hochwasserschutz (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges) im OT Kerspleben auf einer Länge von 140 m, um die linksseitigen Ausuferungen zu verhindern.
4. M020: Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200 m zwischen Kerspleben und Töttleben zur Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum (nur i.V.m. M019)
5. M029: Rück- bzw. Umbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" im OT Linderbach zur Wiederherstellung des Abflussprofils.

Tatsächlich umgesetzt wurden bislang nur zwei Maßnahmen, und zwar M012-b (Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben) sowie M014 (Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im Großen Garten" im OT Linderbach). Alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Insgesamt verbleiben 15 öffentliche Maßnahmen, deren Umsetzung planmäßig im Zeitrahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz bis Ende 2027 erfolgen soll.

Gemäß der Vorzugsvariante (Variante 4) im HWSK-Linderbach sollen insgesamt 19 bauliche Maßnahmen mit dem Schutzziel HQ100 im Einzugsgebiet des Linderbachs umgesetzt werden.

Davon besitzen

- 4 Maßnahmen geringe Priorität,
- 8 Maßnahmen mittlere Priorität,
- 7 Maßnahmen hohe Priorität

Die Maßnahmen M06, M07, M10, M19, M22, M23 und M24 befinden sich allesamt in den Oberläufen des Linderbachs (Peterbach, Urbach und Pfingstbach), die derzeit keine vom Land ausgewiesenen Risikogewässer (Hochwasserrisikogebiete) darstellen. Daher konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027 aufgenommen werden, wenngleich dies die Stadtverwaltung Erfurt im Juni 2021 im Rahmen der Anhörung zum 2. Entwurf des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2022-2027 beantragt hatte. Grundsätzlich sollten aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt die Maßnahmen in den Hochwasserentstehungsgebieten verstärkt gefördert werden, eben weil diese substanziell zur Senkung der Abflussbildung/Abflusskonzentration und somit zur Minimierung von Schadenspotentialen beitragen können.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz soll bis 2027 erfolgen. Eine 100 %ige Garantie der Realisierung aller HWSK-Vorzugsmaßnahmen ist nicht möglich. Da heute noch nicht gesagt werden kann, wo die Wirtschaft (u.a. Kostenentwicklung, Materialverfügbarkeit, Firmenverfügbarkeit usw.) sich hin entwickelt. Dabei ist auch immer der derzeit vorherrschende akute Fachkräftemangel sowohl auf Seiten der Auftraggeber (Stadtverwaltung, Gewässerunterhaltungsverband) als auch der Auftragnehmer (Ingenieurbüros, Baufirmen) einzurechnen. Deshalb muss die Umsetzung aller 15 öffentlichen Maßnahmen am Linderbach und seiner Oberläufe in den verbleibenden 5 Jahren des Förderzeitraums tatsächlich als sehr ambitioniert und womöglich auch wenig realistisch beurteilt werden. Nichtsdestotrotz wird an dem Ziel festgehalten, die Maßnahmen möglichst vollständig, zumindest aber anteilig umzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass für die Planung und Umsetzung der baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen eine koordinierende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt erforderlich ist, prüft das Personal- und Organisationsamt aktuell, ob und wie sich die vielfältigen Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des baulichen Hochwasserschutzes neu organisieren lassen. Der Personalbedarf wird aktuell auf ca. 3 - 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) abgeschätzt:

- 1,0 VZÄ für ingenieurtechnisches Personal (Koordination und Kommunikation)
- 0,5 - 1,0 VZÄ für Verwaltungssachbearbeiter (Abrechnung)
- 2,0 VZÄ für Sachbearbeiter (Überwachung/Betreuung von Baumaßnahmen).

Laut Personalplanung stehen derzeit jedoch nur 2 VZÄ zur Verfügung, d.h. zur Bewältigung der Aufgaben werden eine Verschiebung von Personal- und Sachmittel sowie ggf. auch Aktualisierungen von Stellenbewertungen erforderlich.

In Abhängigkeit von der notwendigen Organisationsverfügung werden die Stellenausschreibungen erfolgen und das Personal schnellstmöglich eingestellt. Die derzeitige Koordination der ämterübergreifenden Aufgaben im Bereich Hochwasservorsorge wird in Ermangelung von Alternativen ersatzweise aber auch nur anteilig durch den Wasserkoordinator am Umwelt- und Naturschutzamt übernommen.

Die Vereinbarung, zwecks Übertragung von Aufgaben der Stadt Erfurt an den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, wurde zwischen Stadtverwaltung und GuV Gera/Gramme abgeschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsstand HWSK Linderbach 08/2022

gez. i.A. Matzke

Unterschrift Amtsleitung A67

17.08.2022

Datum